

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf

Die Stiftungsidee

Die Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Bürger/innen und Wirtschaftsunternehmen der Region dafür zu gewinnen, dass sie mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen. Die Bürgerstiftung initiiert und / oder unterstützt gemeinnützige Projekte und ehrenamtliches Engagement im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin und dem Umland in den Bereichen Kultur, Jugend, Bildung, Soziales und Umwelt.

Dabei verfolgt sie das Ziel, Vorhaben zu fördern, die im Interesse der Bürgerschaft liegen, jedoch nicht zu den Pflichtaufgaben des Bezirks oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften gehören.

Wer / was kann gefördert werden?

Wir unterstützen

- Projekte gemeinnütziger Organisationen, die sich den Satzungszwecken der Bürgerstiftung zuordnen lassen
- in begründeten Einzelfällen: Projekte von Initiativen und Gruppen von
- Bürgerinnen und Bürgern mit Bezug zum Satzungszweck

Wer / was kann nicht gefördert werden?

- Einzelpersonen
- laufende Personalkosten
- regelmäßig wiederkehrende Betriebsausgaben
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits durchgeführte oder schon begonnene Projekte

Wir legen besonderen Wert auf folgende Schwerpunkte bei der Förderung:

- Lebenswerte Quartiere: Bereicherung und Förderung des Zusammenlebens im Kiez
- Grün, Spiel und Sport: neue Bewegungsmöglichkeiten, Pflege von öffentlichem Grün, insbesondere in Anlagen und Parks
- Kultur: generationsübergreifende kulturelle Veranstaltungen
- Nachhaltigkeit: Vorrang für die Anschubfinanzierung von Vorhaben, die sich länger tragen
- Netzwerkbildung: Herstellung eines lebenswerten Miteinanders im Südwesten
- lokale Verankerung: Bevorzugung bereits lokal agierender Organisationen oder Träger
- Modell- und Vorbildcharakter im Sinne der Innovation
- Ehrenamtlichkeit: Vorrangige Berücksichtigung von Vorhaben, die ehrenamtliches Engagement benötigen und fördern

- Kooperationsprojekte, die Synergieeffekte durch den Zusammenschluss von Trägern hervorrufen
- Förderung von Eigeninitiative: Bevorzugung von Vorhaben, die helfen, "etwas selbst zu tun", vor solchen, die "nur" etwas vormachen oder mitmachen lassen.

Projekte und Vorhaben, die wenigstens drei der genannten Kriterien erfüllen, genießen Priorität.

Förderhöhe:

Die Höhe der Förderung soll sich nach dem Bedarf bemessen, jedoch eher "gering" ausfallen, sodass möglichst viele Vorhaben gefördert werden können. Als Richtwert dient eine maximale Summe von € 2.000.-.

Antragsverfahren:

Der Antrag benötigt keine besondere Form, muss aber folgende Angaben enthalten:

- Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und seiner Ziele
- Angaben zum Durchführungs-Ort, zur Dauer, zur Zielgruppe
- Angaben darüber, wie und innerhalb welcher Frist der Erfolg des Projektes dokumentiert, gemessen oder anderweitig erhoben werden soll
- Kosten- und Finanzierungsplan sämtlicher Projektkosten
- Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. über Nichtveranlagungs-Bescheinigung (Finanzamt), steuerlichen Freistellungsbescheid (Finanzamt)
- Steuernummer
- Auskunft über sonstige erwartete/gewährte Zuschüsse/Fördergelder

Weitere Bedingungen:

- Förderungsempfänger müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf hinweisen, z. B. durch explizite Erwähnung, Internet-Verlinkung, Abdruck oder Einfügen des Stiftungslogos
- 6 Wochen nach Ende des Förderzeitraumes muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden, der eine genaue Abrechnung sowie eine geeignete Dokumentation (Sachbericht, Video, Fotos, Broschüre etc.) enthält.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Nicht verwendete Mittel sind zurückzugeben.

Schlussbestimmungen:

Vor der Antragstellung empfiehlt sich eine kurze schriftliche Anfrage darüber, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Die Stiftung bemüht sich, eine Entscheidung innerhalb von vier bis sechs Wochen zu treffen.

Eine Rücksendung unverlangt eingesandter Unterlagen erfolgt nicht.

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel werden spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zurückgegeben.

Die Stiftung behält sich vor, eine bereits bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern bei:

- falschen Angaben,
- nicht zweckgebundener Verwendung der Gelder
- fehlender Beachtung von Auflagen und Richtlinien der Stiftung.

Für Rückzahlungsansprüche haftet der Antragsteller. Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

Für die Bürgerstiftung Steglitz-Zehlendorf:

Der Stiftungsrat – Berlin, den 4. Dezember 2007

Unterschriften:

Ronald Freier

Andrea Hanuschke

Falk Redecker

Harald Siewert